

	<p>Projektantrag</p> <p>[DigitalisierungsZentrum Barleben]</p> <p>Digitales Kompetenzzentrum für Smart-Village- / Smart-Country- Lösungen für Sachsen-Anhalt</p>	
--	---	--

Absender:

Gemeindeverwaltung Barleben | Ernst-Thälmann-Straße 22 | 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung – warum braucht Barleben ein „DigitalisierungsZentrum“?	2
2	Projektträger/Antragsteller	2
3	Projekthalt – ein regionales Digitalisierungszentrum als Grundstein für Smart Village Barleben.....	3
3.1	Themenfeld A: Zwischen Fernbedienung und Self-Service – Verwaltung im ländlichen Raum	4
3.2	Themenfeld B: OpenData basiertes Internet der Dinge für den ländlichen Raum	4
3.3	Themenfeld C: Digitale und digitalisierte Werkzeuge für den ländlichen Raum	5
4	Zielgruppen	5
5	Region.....	6
6	Begründung.....	6
7	Gegenstand.....	7
8	Kooperationspartner	7
9	Ausgaben- und Finanzierungsplan	8
9.1	Ausgabenplan	8
9.2	Finanzierungsplan	9
10	Jahrestranchen	9
11	Folgekosten.....	9
12	Zeitplan / Meilensteinplan/ Projektzeitraum	10
13	Strategische Einordnung Digitale Agenda	10
14	Evaluation	11
15	Nachhaltigkeit/ Ergebnisse	11
16	Erklärungen.....	14

Ansprechpartner:

Bürgermeister Frank Nase | Telefon: +49 39203 565-2350 | Telefax: +49 39203 565-52350
E-Mail: frank.nase@barleben.de

1 Einleitung – warum braucht Barleben ein „Digitalisierungszentrum“?

Die Digitalisierung als gesellschaftlicher Megatrend bringt eine Vielzahl von Innovationen und Ideen hervor. In vielerlei Hinsicht werden dabei Konzepte oft von urbanen Vordenkern aus einer urbanen Sicht heraus gedacht und für ein urbanes Publikum entwickelt. Dabei entstehende Produkte und Dienstleistungen funktionieren oft nicht für den ländlichen Raum - andererseits benötigt kaum ein Siedlungsraum die Digitalisierung so sehr wie der ländliche Raum und kaum ein Siedlungsraum kann in Summe mehr davon profitieren.

Aktuell zeigt uns gerade die Covid-19-Gefahr und die damit verbundene Verlagerung unzähliger Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens, der Arbeitswelt und auch der Schulausbildung in digitale Strukturen mehr denn je die Notwendigkeit, digital bestmöglich aufgestellt zu sein.

Genau an der Nahtstelle zwischen urbaner Welt und ländlichem Raum befindet sich die Gemeinde Barleben. Einerseits dörflich geprägt ist die Gemeinde gleichzeitig ein innovativer Wirtschafts- und Bildungsstandort, Innovationsstandort für Elektromobilität und erneuerbare Energien, Standort von ca. 800 vornehmlich kleiner Unternehmen sowie Produktionsstandort internationaler Konzerne wie z.B. Novartis, Oerlikon und HoribaFuelcon.

In Barleben gibt es Offenheit für Innovation, Gestaltungsmöglichkeiten und Infrastrukturen. Jedoch gibt es auch hier zu lösende Herausforderungen: wie steigende Anforderungen an die Verwaltung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, Verkehrsmanagement, die Automatisierung bei der Erbringung kommunaler Aufgaben usw. usf.. Genau hier setzt unser Projekt an.

2 Projektträger/Antragsteller

Name/Bezeichnung/Rechtsform	Gemeinde Barleben	
vertreten durch	Bürgermeister Frank Nase	
Anschrift: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis	39179 Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, Landkreis Börde	
Auskunft erteilt: Name, Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail	039203-565-2350, Fax: 039203-565-52350, buergermeister@barleben.de	
Bankverbindung		
Kontoinhaber	Kreditinstitut	
Gemeinde Barleben	Kreissparkasse Börde	
BIC (internationale Bankleitzahl BLZ):	IBAN (22-stellige Kontonummer)	
NOLADE21HDL	DE92 8105 5000 3320 0000 20	

3 Projektinhalt – ein regionales Digitalisierungszentrum als Grundstein für „Smart Village Barleben“

Die Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Barleben, Meitzendorf und Ebendorf hat mit ihrem Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) unter dem Titel "Barlebens Agenda 2030" die theoretische Basis für die Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung geschaffen. Im Rahmen dieser zukunftsweisenden Strategie nimmt das große Thema "Digitaler Wandel und Technisierung" als eines von insgesamt acht Aufgabenfeldern eine zentrale Stellung ein.

Ein Meilenstein in dieser Entwicklung ist das geplante regionale Digitalisierungszentrum, das gleichzeitig der Grundstein für ein „Smart Village Barleben“ ist.

Das geplante Digitalisierungszentrum Barleben soll sich thematisch auf die Transformation von **Smart City Lösungen** in für den ländlichen Raum taugliche Lösungen konzentrieren. Dabei profitiert Barleben am Rande von Magdeburg von seiner **Scharnierfunktion zwischen Großstadt und ländlichem Raum** sowie seinen starken Strukturen in Wirtschaft und angewandter Wissenschaft.

Die angestrebte zu erarbeitende Strategie soll hierfür mit einzelnen Machbarkeits-Aktivitäten hinterlegt werden – es geht neben der Strategie vor allem darum, zu zeigen, was möglich ist. Hinzukommen soll der initiale Aufbau grundlegender Plattformen, welche gleichzeitig den Nukleus weiterer Projekte und Initiativen bilden sollen. Insofern stellt das Digitalisierungszentrum Barleben ein Testbed für Machbarkeitsprojekte dar, in dem alle beteiligten Akteure Erfahrungen sammeln und anschließend erfahrungsbasiert Ziele entwickeln und Entscheidungen treffen können. Ziel ist dabei die Nachhaltigkeit der angestoßenen Entwicklungen.

In dieser Form sollen folgende **drei Schwerpunkte** gleichermaßen mit jeweiligen Machbarkeiten betrachtet werden und jeweils grundlegende Plattformen als Nukleus einer weiteren Entwicklung aufgesetzt werden. Ziel ist es, in allen Handlungsschwerpunkten weitere Initiativen und Projekte anzustoßen. Zudem sollen in wichtigen Feldern der Digitalisierung des ländlichen Raumes Erfahrungen gesammelt, Nutzung stimuliert und vor allem breite Akzeptanz gewonnen werden.

Schwerpunkte:

A: Zwischen Fernbedienung und Self-Service – Verwaltung im ländlichen Raum

B: OpenData basiertes Internet der Dinge für den ländlichen Raum

C: Digitale und digitalisierte Werkzeuge für den ländlichen Raum

Die Themenfelder A, B und C sowie die damit zusammenhängenden Initiativen und Plattformen sollen nachfolgend beschrieben werden.

3.1 Themenfeld A: Zwischen Fernbedienung und Self-Service – Verwaltung im ländlichen Raum

Fortschreitende Digitalisierung stellt Kommunalverwaltungen vor große Herausforderungen, den Spagat zwischen den wachsenden Erwartungshaltungen der Verwaltungskunden Unternehmen und Bürgerschaft und dem sich langsam entwickelnden Digitalisierungsgrad in den Abläufen der Verwaltung hinzubekommen. Deshalb hat das Digitalisierungszentrum Barleben es sich zur zentralen Aufgabe gemacht, den notwendigen Kompetenzerwerb bei den Verwaltungsmitarbeitern zu befördern. Angestrebt sind Maßnahmen zur regelmäßigen Sensibilisierung und Motivation der Verwaltungsangestellten für Digitalthemen durch geeignete Weiterbildungsangebote und die Organisation von Erfahrungsaustauschen mit anderen Kommunen.

Gerade im ländlichen Raum agiert Verwaltung heute zunehmend in großen bis sehr großen Flächen mit vielen verteilten Ortschaften und Standorten. So auch konkret in der Gemeinde Barleben mit den drei Ortschaften Ebendorf, Meitzendorf und Barleben. Daraus ergeben sich – im Gegensatz zu Verwaltungen in städtischen Gebieten – besondere Herausforderungen.

Nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes ist Verwaltung im ländlichen Raum gehalten, Bürger und Unternehmer so wenig wie möglich Distanzen zurücklegen zu lassen. Dazu wird es künftig Möglichkeiten der 'Fernbedienung' also der elektronisch basierten Interaktion und Dienstleistung zwischen der Verwaltung und ihren 'Kunden' geben. Darauf müssen die Verwaltungen sowohl personell als auch fachlich vorbereitet sein. Ziel des Digitalisierungszentrums ist also, in der Verwaltung den dafür notwendigen Kompetenzerwerb zu befördern – durch regelmäßige Sensibilisierung, Motivation, Weiterbildung und Austausch mit anderen Kommunen. Natürlich sind Digitalthemen „Querschnittsthemen“, dennoch müssen wir im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung eine zentrale Zuständigkeit schaffen, wo alle Digitalthemen zusammenlaufen und koordiniert werden.

3.2 Themenfeld B: OpenData basiertes Internet der Dinge für den ländlichen Raum

Das Internet der Dinge ist im Umfeld von Smart-City-Projekten eines der zentralen Bausteine. Ob Verkehrsüberwachung, Parkraumbewirtschaftung, Energiebewirtschaftung und alternative Energien - ohne das Internet der Dinge (IoT) ist Smart City derzeit nicht zu denken. Der hier im Digitalisierungszentrum zu entwickelnde Ansatz adressiert die Fragestellung, welche IoT-Konzepte im ländlichen Raum überhaupt benötigt werden und mit welchen infrastrukturellen Ansätzen sie unterstützt werden können. Dabei geht es um Fragen der Reichweite von Funknetzen ebenso wie um Energieeffizienz.

Auf der Basis eines in der Gemeinde existierenden LoraWAN Funknetzes sowie in Abstimmung mit dem über das 5x5G Programm eingereichte Projektkonzept "5G Working & Co-working space" und des gestarteten Modellprojektes „Smart-City Barleben“ sollen flächendeckend IoT-Lösungen pilotiert werden. Dabei ist eine Erfassung der Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur der E-Mobilität ebenso im Fokus wie die Erfassung von Personenmengen und Nutzungsintensitäten verschiedener Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäuser, Sportstätten oder öffentlicher Plätze. Insgesamt kann und soll hier aufgrund der hohen Dynamik keine technologische Vorgabe gemacht werden.

Inhaltlich könnte es nach heutigem Stand um öffentlichen und individuellen Verkehr und Verkehrslenkung, Lebensqualität, E-Mobilität, Parkraumbewirtschaftung, zielgerichtete Nutzung alternativer Energien und Landwirtschaft gehen.

Ebenso wichtig wie die inhaltliche Ausgestaltung ist es, im Rahmen des Projektes eine OpenData Plattform initial einzurichten und dieser die über IoT gewonnenen Daten für die Nutzung anzubieten. Dazu sollen auch gezielt Unternehmen – vornehmlich Start-up-Unternehmen – angesprochen werden und perspektivisch u.a. auch kommerziell tragfähige Dienste entwickeln, die später im Rahmen von Smart-City zur Umsetzung kommen können.

3.3 Themenfeld C:

Digitale und digitalisierte Werkzeuge für den ländlichen Raum

In Bezug auf kommunale Aufgaben wie die Sicherung der Lebensqualität, die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge, die Pflege der öffentlichen Einrichtungen und Räume ist es gerade im ländlichen Raum unerlässlich, innovative digitale und digitalisierte Werkzeuge zu nutzen.

Auch in diesem Bereich geht es darum, zu pilotieren, Nutzungserfahrungen zu sammeln, Nutzung zu stimulieren und Akzeptanz zu erkunden bzw. zu fördern.

Dazu soll herausgefunden werden, inwieweit digitale Werkzeuge die Erfüllung kommunaler Aufgaben effizienter gestalten können. Dazu dient der Test eines „digitalen Aushangs“, Andererseits soll getestet werden, wie digitalisierte Werkzeuge z.B. die Erfüllung kommunaler Aufgaben wie der Pflege des Straßenbegleitgrüns, den Winterdienst oder die Straßenreinigung in innovativer Weise personalarm und kostensparend gestalten können. Hierzu sollen autonome Systeme getestet werden, die in übersichtlich strukturierten Gebieten zum Einsatz kommen können.

Auch in Bezug auf die öffentliche Personenbeförderung sollen Piloten entwickelt und getestet werden. So soll z.B. der Schülertransport über übersichtliche und einfach strukturierte Strecken mit autonomen Fahrzeugen ausprobiert werden können. Dies ist wichtig, da mehrere hundert Schüler täglich individuell anreisen, um Schulen mit einem besonderen pädagogischen Profil zu besuchen (ECOLE Internationale Schulen) und den innerörtlichen Verkehr stark belasten. Sinnvoll und machbar scheint daher die Einrichtung einer Hol-Bring-Zone z.B. beim IGZ und der autonome Transport der Schüler bis in die Ortsmitte mit entsprechenden Bussen.

Dass die Finanzierung solcher Aktivitäten nicht durch das Projekt geleistet werden kann, ist klar. Vielmehr soll das Projekt Initiativen und weitere Projekte anregen, Akteure zusammenbringen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Diese Lösungsvorschläge und deren Akzeptanz in der Bevölkerung sind Basis für mögliche Umsetzungen im Rahmen des Projekts „Smart City“.

4 Zielgruppen

Primäre Zielgruppen sind zunächst die Bevölkerung und die Wirtschaft der Gemeinde selbst. Deren Interesse und Akzeptanz werden zum zentralen Maßstab für die Tauglichkeit von Ideenansätzen und Machbarkeitstests. Um diese Zielgruppe zu erreichen, sollen seitens der Gemeinde **Social Media Kanäle** etabliert und genutzt werden. Zusätzlich stehen mit den zu schaffenden Plattformen Möglichkeiten zur Verfügung, um Nutzung und Akzeptanz zu

messen. Insofern wird die Bürgerbeteiligung über die Angebote stimuliert und über deren Nutzung und Rückkopplung dokumentiert.

Diese unmittelbare Bürgerbeteiligung und die messbare Rückkopplung ist besonders wichtig für die Akteure der Wirtschaft sowie der akademischen und angewandten Forschung des engeren und weiteren Umfeldes, die auf diese Weise Barleben als Testbed und Experimentierlabor wahrnehmen und nutzen sollen.

Unabdingbar für den Erfolg einer digitalen Strategie ist die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Für das Gelingen des Vorhabens wird es notwendig, ein Klima der Innovation in der Gemeinde zu schaffen und insbesondere bei den Mitarbeitern eine positive Einstellung zur Digitalisierung zu erzeugen. Es soll im Rahmen des Digitalisierungszentrums die „Digitale Agenda Barleben“ als Digitalstrategie entwickelt werden. Dieses Konzept ist ein wesentlicher Baustein für die darauf aufsetzende Entwicklung einer Smart-City-Strategie bis hin zur Umsetzung derselben bis 2027.

Da das Land Sachsen-Anhalt durch ländliche Strukturen wesentlich geprägt ist, wird eine Ausstrahlung in die Kommunen des gesamten Landes erwartet. Insbesondere kleinere Kommunalstrukturen können sich anhand der Pilotvorhaben und der geschaffenen Plattformen vor Ort und aus der Ferne informieren und letztlich selbst qualifizierte Entscheidungen treffen.

Des Weiteren sollen innovative Unternehmen die Möglichkeit erhalten, eigene Produkte in einem innovativ geprägten Umfeld zum Einsatz und zur Erprobung bringen zu können. Zudem können Unternehmen auf der Basis der Plattformen – hier eignet sich insbesondere die OpenData IoT-Datenplattform – eigene Geschäftsideen entwickeln und erproben.

5 Region

Die Einheitsgemeinde Barleben beheimatet in ihren drei Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf ca. 10.000 Einwohner. Mehr als 800 Gewerbetreibende haben in Barleben ihren Sitz, davon allein 160 Unternehmen im Technologiepark Ostfalen (TPO) mit Branchenschwerpunkten wie Medizintechnik, Maschinen- und Anlagenbau oder Erneuerbare Energien. Somit bildet Barleben einen wirtschaftlichen und ökonomischen Hot-Spot in Sachsen-Anhalt. Als solcher kümmert sich die Gemeindeverwaltung nicht nur um das Wohl ihrer Bürger, sondern setzt auch landesweit Akzente. So wurde in Barleben bereits sehr früh langfristig gedacht und mit der Kombination eines Technologieparks mit einem Innovations- und Gründerzentrum dafür gesorgt, dass man nicht auf Investoren aus der Fremde warten musste.

Daher sehen wir uns als Verwaltung auch als „Transmissionsriemen“, um die aktuellen Trends der Digitalisierung in der Gemeinde sichtbar zu machen und auf unsere Strukturen zu übertragen.

6 Begründung

Es ist geplant, mit der beantragten Anschubfinanzierung die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Digitalisierungszentrums als Leit- und Koordinierungsstelle der digitalen Transformation zu schaffen. Die derzeitige Personalstruktur innerhalb der Gemeindeverwaltung Barleben lässt eine Konzentration auf dieses wichtige Thema nicht zu. Wenn wir eine digitalisierte Gesellschaft wollen, müssen wir

bei uns in der Gemeindeverwaltung vorangehen und für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft entsprechende Voraussetzungen und Akzeptanzen schaffen. So planen wir also unser Digitalisierungszentrum als Anlaufstelle für die Verwaltung selbst, für die Bürgerinnen und Bürger, für ortsansässige Unternehmen und natürlich auch für alle weiteren Akteure und Kooperationspartner. Hier sollen sämtliche Initiativen gebündelt werden, sollen Beteiligungsprozesse auf regionaler bzw. lokaler Ebene eingeleitet werden, um als Ergebnis eine Digitale Strategie für eine smarte Gemeinde Barleben zu erarbeiten, die in die gesamte Region ausstrahlt und weitere Initiativen ergänzen kann.

Unabdingbar ist bei all dem eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit von Beginn an zu leisten, damit sowohl das Tun der Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung plausibel ist und um vor allem auch die Bürger und Unternehmen von Beginn an einzubeziehen und regelmäßig über die digitalen Angebote und Möglichkeiten zu informieren. Social Media Kanal, Website und andere geeignete Formate spielen dabei eine große Rolle.

7 Gegenstand

Mit der beantragten Zuwendung will die Gemeinde Barleben einen eigenen Kompetenzbereich „Digitalisierung“ innerhalb der Gemeindeverwaltung aufbauen und diesen langfristig und nachhaltig besetzen. Dieser soll fachübergreifend aktiv sein und so die Gemeinde Barleben ganzheitlich in der Entwicklung voranbringen. Dazu ist die Besetzung von einer Personalstelle für „Digitale Aufgaben“ vorgesehen. Eine weitere Personalressource wird über das BMI im Rahmen des Modellprojekts „Smart City Barleben“ geschaffen werden. Für uns als kleine Gemeinde mit ca. 40 Verwaltungsbeschäftigten soll das entstehende Digitalisierungszentrum in einem engen Austausch mit den Beschäftigten und den Liegenschaften stehen. Das Projekt wird direkt in die bestehenden Verwaltungsstrukturen eingebettet und erhält damit die notwendige Relevanz in der Kommune.

Da die Schaffung von Personalstellen einem formalen Procedere unterliegt, soll jedoch zunächst mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ggf. temporär ein Projektbüro eingerichtet werden, welches ggf. von einem Dienstleister auf der Basis z.B. eines Werkvertrages betrieben werden kann. Somit kann auch die Option geprüft werden, ob und inwieweit eine Konstellation der Public Private Partnership aufgesetzt werden kann, die auch in selbsttragende Strukturen einmünden kann. Hierzu werden potenzielle Kooperationspartner aktiv angesprochen.

In enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaftsförderung und weiteren assoziierten Akteuren werden mit geeigneten Veranstaltungsformaten Bürger, Unternehmer und Multiplikatoren kompetent und zielgerichtet adressiert, um mit aktiver Netzwerkarbeit unsere Projektziele noch besser erreichen zu können und vor allem Synergien zu nutzen.

8 Kooperationspartner

Das Digitalisierungszentrum Barleben kann natürlich nicht allein durch entsprechende Verwaltungsstrukturen zum Erfolg geführt werden. Daher ist geplant, kommunal übergreifende Kooperationen und Partner der Wirtschaft in den Prozess einzubeziehen.

Das Land Sachsen-Anhalt bietet mit seinen treibenden Akteuren (Mittelstand 4.0 und Partnernetzwerk) eine solide Grundlage, um die Vernetzung der Wirtschaft mit der Verwaltung und den Bürgern zu ermöglichen. Von Beginn an wird das Projekt eng mit regionalen Wirtschaftsförderern, der Verwaltung, der IHK sowie mit Unternehmen und Start-

ups sowie natürlich der Wissenschaft agieren, sich vernetzen und austauschen. So kann die regionale Kompetenzbasis nachhaltig gestärkt werden und darauf basierend können spezifische Unternehmensgründungen / Start-Ups stimuliert werden.

Insofern das Digitalisierungszentrum Barleben als Testbed für verschiedene Digitalisierungsaktivitäten zur Verfügung steht, sollen auch Einrichtungen der akademischen Forschung wie die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Forschungseinrichtungen wie das Fraunhofer IFF, mittelständische Forschungsunternehmen wie das IfAK oder F&E Abteilungen einschlägiger regionaler und überregionaler Unternehmen angesprochen und eingebunden werden. Zudem sollen über die Vernetzung mit anderen Projektsträngen wie Pilot-Programmen aus dem Hause des Finanzministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, dem Barleber Projekt im 5x5G Bundesprogramm, und nicht zuletzt des aktuell vom BMI bewilligten Modellprojektes „Smart City Barleben“ Synergieeffekte erzielt werden.

Barleben präsentiert sich somit als ein Ort, in dem neue Ideen offen aufgenommen werden und deren Umsetzung möglich gemacht wird. Auf diese Weise können neue Ideen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammengerbacht werden, um innovative und digitale Entwicklungskonzepte wie „Smart City“ bzw. „Smart Region“ zu erstellen und umzusetzen.

9 Ausgaben- und Finanzierungsplan

9.1 Ausgabenplan	
Personalausgaben	
Projektleiter: EG10/2 TVÖD VKA (1,0*3.613,93 * 15 Monate + Zuwendung 2020 + Zuwendung 2021 + AGA (19,375 %) + ZVK (3,9 %)	71.385,00 EUR
Sachausgaben – Verwaltungsausgaben	
Reisekosten	1.500,00 EUR
Büromaterial	1.000,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit + Veranstaltungen	8.000,00 EUR
Honorarkosten/Mieten	3.600,00 EUR
Sachausgaben – Investitionen (Software/Laptop/Smartphone, Hardware)	25.000,00 EUR
Abschreibungen	
Sonstige (Schulungen.....)	3.000,00 EUR
Gesamtausgaben	113.485,00 EUR

Beantragt wird eine anteilige Projektförderung in Höhe bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben:

9.2 Finanzierungsplan	
Eigenmittel	22.697,00 EUR
Eigenarbeitsleistungen (Ehrenamt)	0,00 EUR
Leistungen Dritter (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)	0,00 EUR
Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (andere Stellen Land/Bund)	0,00 EUR
Beantragte Zuwendung aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (0802 81)	90.788,00 EUR
Gesamtfinanzierung	113.485,00 EUR

10 Jahrest ranchen

Die Zuwendung soll wie folgt bereitgestellt werden:

- 2020: 25 % 2021: 75 %

11 Folgekosten

Die Gemeinde Barleben plant, einen Fachbereich Digitalisierung aufzubauen. Mittelfristig sind dafür 2 Stellen vorgesehen, eine Vollzeitstelle davon soll mit dem beantragten Fördergeld finanziert werden. Nach Ablauf des Projektes soll die Person weiter beschäftigt werden, es ist vorgesehen, dass sich diese Stellen dann über den Haushalt bzw. durch strukturelle Verschiebungen/Organisationsänderungen finanzieren lassen.

12 Zeitplan / Meilensteinplan/ Projektzeitraum

Laufzeit: 01.09.2020 bis 31.12.2021

Meilenstein/ Maßnahme	2020				2021			
	QI	QII	QIII	QIV	QI	QII	QIII	QIV
0: Projektmanagement								
A: Zwischen Fernbedienung und Self-Service – Verwaltung im ländlichen Raum								
Aufbau einer kompetenten und auf Zukunftsthemen ausgerichteten Verwaltungsstruktur								♦
Einführung und Betrieb eines Social Media Kanals „Barleben digital“						♦		
B: Open Data basiertes Internet der Dinge für den ländlichen Raum								
Erst-Einrichtung einer IoT OpenData-Plattform auf der Basis bestehender LoraWAN Infrastrukturen zur Einbindung von Sensorik					♦			
Aufbau eines Testbeds für IoT im ländlichen Raum und Akquise von Machbarkeitsprojekten								♦
Machbarkeitstests und Konzept für die Digitalisierung des kommunalen Energiemanagements							♦	
C: Digitale und digitalisierte Werkzeuge für den ländlichen Raum								
Einführung und Betrieb eines digitalen Schwarzen Brettes / Digitalen Aushanges				♦				
Machbarkeitsanalyse zur Förderung alternativer Mobilitätsangebote (Pilotierung Schülerverkehr mit autonom fahrendem Bus)							♦	
Machbarkeitstests und resultierend Konzept zu Automatisierungsmöglichkeiten in der kommunalen Aufgabenerfüllung, hier: Stadtreinigung- und pflege							♦	
Machbarkeitstests und resultierend Konzept zu Einsatzmöglichkeiten von IoT Lösungen in der Kommune								♦

♦ Erreichung des Meilensteins

13 Strategische Einordnung Digitale Agenda

Thematische Zuordnung innerhalb der Digitalen Agenda
<input type="checkbox"/> Digitale Infrastruktur <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0 <input checked="" type="checkbox"/> Bildung in der digitalen Welt <input type="checkbox"/> Kultur und Medien im digitalen Wandel <input checked="" type="checkbox"/> Digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit <input type="checkbox"/> Öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister <input type="checkbox"/> Querschnittsziel: Verbraucherschutz, Datenschutz und Informationssicherheit

14 Evaluation

Der Erfolg unseres Digitalisierungszentrums kann über die im Meilensteinplan erreichten Ergebnisse gemessen werden. Wichtigster Indikator ist jedoch auch immer die Akzeptanz digitaler Angebote durch die Bürger und Unternehmen der Gemeinde.

Um messbare Größen zu erlangen, haben wir folgende quantitative Indikatoren definiert:

Ziele (ggf. Zwischenziele) (Sollwerte)	Indikatoren	Evaluationsmethode
Unternehmensgespräche zur Einbindung in Smart Testbed	Anzahl 15	Auswertung der Gespräche
Expertengespräche mit Netzwerkpartnern	Anzahl 8	Auswertung der Gespräche
Informationsveranstaltungen für die Bürger	Anzahl 1	Teilnehmerzahl Auswertung Veranstaltung/offene Fragen
OpenData IoT Plattform	Verfügbarkeit, Inbetriebnahme und Test	Befragung innerhalb der Verwaltung
Smarte IoT Services - Machbarkeitstests	Präsentation und Dokumentation	Geeignete Veröffentlichung
Machbarkeitstests für kommunale Werkzeuge im Bereich 'Smart Village'	Präsentation und Dokumentation	Geeignete Veröffentlichung
Digitales „Schwarzes Brett“	Verfügbarkeit, Inbetriebnahme, Test und Akzeptanz durch die Mitarbeiter und die Bürger	Bürgerbefragung/Anzahl der Nutzer/ständiger Dialog mit den Verwaltungsmitarbeitern

15 Nachhaltigkeit/ Ergebnisse

Das Projekt hat zunächst nur eine vergleichsweise kurze Laufzeit. Gleichwohl soll es nachhaltige Impulse auslösen, die auf folgenden zu schaffenden Randbedingungen basieren sollen:

- Innovatives Klima in der Gemeinde**
 Die Gemeinde gilt allgemein hin als offen für Innovationen nicht nur im Bereich der Digitalisierung, sondern auch bei Bildung und der Ansiedlung innovativer und zukunftsträchtiger Unternehmen. Dies soll weiter ausgebaut werden und nach innen wie nach außen Offenheit für ständige Innovation zeigen. Dies soll in Social Media Kanälen begleitet werden.
- Infrastruktur**
 Das Projekt baut teilweise auf bestehende oder in Errichtung befindliche Infrastrukturen auf. Da wäre die Breitbanderschließung als grundlegende Infrastruktur zu nennen. Im Technologiepark Ostfalen (TPO) sind unterschiedlichste Anbieter im Wettbewerb. Der Netz-Anbieter MDDSL und der Dienstleister TELEPORT sind in Barleben angesiedelt. Die DNS:NET errichtet ein Glasfasernetz; TELEPORT betreibt zudem bereits eine LoraWAN IoT Infrastruktur.
- Plattformen**
 Insbesondere in Hinblick auf die IoT-Lösungen muss festgestellt werden, dass derzeit nicht absehbar ist, welche Lösungen in Sensorik und Aktorik sich in Kürze in diesem hochdynamischen Markt zeigen werden. Insofern ist es statt der Investition in einzelne Sensoren besonders wichtig, eine einfache und leicht nutzbare Datenstruktur zu errichten, welche auf dem OpenData Prinzip basieren soll. Damit ist eine Nutzung der Daten auch für Dritte jederzeit möglich und es können sich

interessante Geschäftsmodelle aufzudecken, die auch von Start-up Unternehmen aufgegriffen und genutzt werden können.

- **Testbed für „Smart Village-Lösungen“**

Mit den Infrastrukturen und den Plattformen bietet das Digitalisierungszentrum Barleben ein ideales Testbed für potenzielle Anbieter technischer Lösungen und Dienstleistungen. Im Gegenzug kann sich die Gemeinde umfangreiche Erfahrungen erschließen und hat eine solide Grundlage für die Erarbeitung eigener Konzepte und Entscheidungen.

Die erwarteten Ergebnisse und Effekte vollziehen sich auf verschiedenen Ebenen.

Selbstverständnis der Gemeinde

Für das Selbstverständnis als innovative Gemeinde ist das vorliegende Projekt eine wichtige Grundlage. Das Digitalisierungszentrum Barleben bringt sowohl in der Außen- als auch vor allem in der Innenkommunikation mit den Bürgern und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ein Selbstverständnis zum Ausdruck, welches alle weiteren Entscheidungen und Handlungen beeinflusst.

Ausstrahlung in den Wirtschaftsraum Magdeburg

Barleben als Gemeinde mit einer Scharnierfunktion zwischen der Großstadt und den ländlichen Räumen öffnet für die ansonsten auf urbane Strukturen orientierten Forschungs- und Technologiestandorte der Landeshauptstadt eine interessante Perspektive. Die sich hier offerierenden Projekte sind zwar spezifisch kleiner als z.B. in der Landeshauptstadt, können aber deutlich besser multipliziert werden.

Ausstrahlung in das Land

Andererseits stellt Barleben für Kommunen im ländlichen Raum eine Orientierungsgröße dar. Die räumlichen und Bevölkerungsstrukturen sind ähnlich, insofern sollte der Immunreflex gegenüber Projekten, die in Barleben erfolgreich absolviert worden sind, deutlich geringer sein als gegenüber Projekten in Berlin oder Magdeburg.

Ansiedlung innovativer Unternehmen in einem innovationsfreundlichen Umfeld

Aufgrund der dem Projekt zugrunde liegenden Infrastrukturen und der zu entwickelnden Plattformen sowie der Tatsache, dass das Digitalisierungszentrum Barleben ein technologisches Testbed für innovative Technologien und Dienste darstellt, ist damit zu rechnen, dass hier initial angeregte Projekte auch im Kontext anderer Forschungsförderungsprogramme erfolgreich weitergeführt werden können. Dies bietet erfahrungsgemäß den Hintergrund für die erfolgreiche Gründung von Start-ups oder/und für die Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen, die auf ein innovatives und experimentierfreudiges Umfeld angewiesen sind. Insofern ist – bei richtiger Handhabung – ein positiver Ansiedlungs- und Gründungseffekt kaum zu vermeiden.

Auswirkungen im Überblick: Nachhaltige Impulse für Wirtschaft und Verwaltung

- Verwaltung ist fit, modern und bildet sich regelmäßig fort
- Barleben wird als moderner Ort wahrgenommen
- Entwicklung zentraler Aussagen für Barlebens Digitalstrategie

- Standort Barleben wird als Kompetenzzentrum und damit als sachkundiger Ansprechpartner für Digitalisierungsthemen in- und außerhalb der Verwaltung mit Strahlkraft erlebt
- Innovative und zukunftssichere technologieorientierte Unternehmen werden gegründet und/oder siedeln sich an

16 Erklärungen

Der Projektträger/Antragsteller erklärt, dass

die Vorschriften zu §§ 44 in Verbindung mit § 23 LHO LSA v. 30.4.1991, GVBl. LSA 1991, 35; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2017 (GVBl. LSA S. 55), der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) vom 01.02.2001 (Ministerialblatt- MBl.- LSA 2001, S. 241), zuletzt geändert durch den Runderlass (RdErl.) des Ministeriums der Finanzen vom 21.12.2017 (MBl. LSA 2018, S. 211) beachtet werden,

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten);

ein vorzeitiger Maßnahmebeginn (10-2020) vorgesehen ist und dazu ein begründeter Antrag eingereicht wurde;

er zum Vorsteuerabzug

- -nicht berechtigt ist
- -berechtigt ist und dies bei den Ausgaben im Ausgaben- und Finanzierungsplan berücksichtigt hat (Preise ohne Mehrwertsteuer);

als **Unternehmen** (soweit zutreffend) die De-minis-Regelung beachtet;

die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind;

Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

keine Anträge auf Finanzierungshilfen für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer dem im Finanzierungsplan benannten, beantragt und genehmigt wurden;

Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden;

die Gesamtfinanzierung der Maßnahme bei der Gewährung des beantragten Landeszuschusses gesichert ist;

kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevor steht, nicht beantragt, eröffnet ist oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt wird

die erwarteten Ausgaben in der Weise ermittelt wurden, dass sie den Grundsätzen der Angemessenheit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung tragen.

es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventiongesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG Bundesgesetzblatt 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung Datenschutz

Mit der Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass im Rahmen der Antragsbearbeitung und zur Abwicklung der Förderung personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die entsprechenden Stellen innerhalb der Landesverwaltung bzw. an den Digitalisierungsbeirat weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den genannten Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

Zudem wurden Sie darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen oder eine Einwilligung zum späteren Zeitpunkt widerrufen, wirkt sich dies nicht auf die von Ihnen beantragte Förderung aus. Die Daten können dann im jeweils gesetzlichen zulässigen Umfang verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift